

Positionspapier Öffentliche Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit und die damit verbundenen polizeilichen Aufgaben sind Kernaufgaben des Staates. Private Sicherheitsdienste sollen ihre Tätigkeit nur ausserhalb des staatlichen Gewaltmonopols bzw. unter Aufsicht des Staates ausüben können.

Die CVP hat sich für eine dezentrale und bürgernahe Polizeistruktur im Kanton Zürich stark gemacht: Die Kantonspolizei und die kommunalen Polizeien ergänzen sich bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Sie arbeiten eng miteinander zusammen. Das Polizeiorganisationsgesetz ist das Fundament dazu.

Für das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und auch die Prävention ist die Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum entscheidend (Motto: Sehen und Gesehen werden). Die Polizei soll auch auf der Strasse und nicht nur im Büro sein. Für die Kriminalitätsbekämpfung (objektive Sicherheit) ist die Aufklärungsquote entscheidend. Schliesslich muss gewährleistet sein, dass die Polizei rasch beim Ort des Geschehens ist (kurze Interventionszeiten). Dazu braucht sie die notwendigen Mittel (z.B. Personal, Fahrzeuge usw.). Die Polizeidichte soll den jeweiligen Aufgaben angemessen sein.

In der Drogenpolitik soll das Viersäulenprinzip konsequent umgesetzt werden. (Prävention – Therapie – Schadenminderung – Repression).

Gesprächspartner der CVP Kanton Zürich zum Thema:

Christoph Holenstein, Kantonsrat, 044 451 63 42, e-mail: chholenstein@freesurf.ch

Michael Künzle, Stadtrat Winterthur, 052 242 93 65, e-mail: michael.kuenzle@bluewin.ch